

BEITRITTSERKLÄRUNG

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon (01) 534 44 69-100
Telefax (01) 534 44-103 310
E-Mail: mitgliederservice@proge.at, www.proge.at

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Zuname		Vorname		männl. <input type="checkbox"/>	SV-Nr./Geb. Datum	Staatsbürgerschaft
Straße/Gasse/Platz		PLZ/Wohnort		weibl. <input type="checkbox"/>		
Telefon-Nr. (Privat)	E-Mail	Vormitgliedszeiten von/bis		Gewerkschaft		Mitglieds-Nr.
Beschäftigt bei: (Firmenwortlaut und Adresse)		Personal-Nr.		derzeitiger Beruf		

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1% des monatlichen **Bruttoverdienstes**: Arbeitslohn (einschließlich Überstunden) + SEG-, Schicht-, Montage- sowie auch Nachtarbeitszulage. **Unberücksichtigt bleiben**: Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen, Entfernungsgelder usw. Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Lohnabzug: Ich ermächtige meine/n ArbeitgeberIn, alle im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSG § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln.

Abbuchung: Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.

Insbesondere dann, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von **56 Kalendertagen** ab Abbuchungstag **ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung** zu veranlassen.

Geldinstitut	Bankleitzahl	Konto-Nr.	Beitragshöhe
--------------	--------------	-----------	--------------

..... Beitritt per Datum Unterschrift des Mitglieds



Es gibt Urlaubsgeld...

... weil es Kollektivverträge in Österreich gibt!

www.proge.at

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT



Urlaub muss leistbar sein!

Es gibt kein Gesetz, das die Auszahlung von Urlaubsgeld vorschreibt.
Dein Urlaubsgeld gibt es, weil es Kollektivverträge gibt!

Dein Urlaubsgeld ist NUR im Kollektivvertrag geregelt.
Dein Kollektivvertrag wird jedes Jahr NUR von deiner Gewerkschaft
mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern neu ausverhandelt!

Impressum: Herausgeber und Hersteller: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE,
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Fotos: photos.com, Verlags- und Herstellungsort: Wien
ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352

WebTipp

Alles rund um den Urlaub!

Von A wie Arbeitsrecht bis
Z wie Zollbestimmungen unter
www.proge.at/urlaubszeit

Außerdem regelt der Kollektivvertrag

- Arbeitszeiten
- Kündigungsfristen
- Zulagen
- Weihnachtsgeld
- Zuschläge für Überstunden
- bezahlte Freizeit für Hochzeit, Geburt, Todesfall, ...

Deine Gewerkschaft bietet dir zusätzlich

- Solidaritätsversicherung (Freizeitunfallversicherung, Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung)
- Vergünstigungen in unseren Urlaubshäusern
- Vergünstigungen mit der Mitgliedscard
- Beratung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen
- gewerkschaftliche Arbeitslosen- und Weihnachtsunterstützung
- und vieles mehr

**Mach dich stark für deinen Kollektivvertrag und für deine Rechte als
ArbeitnehmerIn - werde jetzt Mitglied bei der Gewerkschaft PRO-GE!**